

Beschluss Nr. 581/2023
Schwyz, 29. August 2023 / ju

Pädagogische Hochschule Schwyz: Leistungsauftrag und Globalkredit 2024–2025 Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) hat ihren Betrieb am 1. August 2013 aufgenommen und konnte in ihrer Aufbauphase eine erfreuliche Entwicklung vollziehen. Per Stichdatum vom 15. Oktober 2022 waren insgesamt 346 Studierende eingeschrieben, die einen Bachelor-Studiengang entweder mit dem Ziel der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (erste und zweite Klasse) oder aber für die Primarstufe (erste bis sechste Klasse) absolvierten oder den im Jahr 2018 neu lancierten Fachdidaktik-Masterstudiengang in Medien und Informatik besuchten. In der Forschung werden wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und Entwicklungsarbeiten geleistet, die hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung haben. Mittels rund 14 500 Teilnehmendentagen an Weiterbildungen und Zusatzausbildungen für Lehrpersonen und Schulleitungen, rund 1200 Beratungsstunden und rund 11 400 Ausleihen im Medienzentrum werden Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen in ihrer täglichen Arbeit und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die PHSZ beschäftigte Ende 2022 insgesamt 132 Mitarbeitende, verteilt auf insgesamt rund 81 Vollzeitstellen.

Zur Erfüllung des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) erteilt der Regierungsrat – gestützt auf das Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410) – der PHSZ einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren. Der Leistungsauftrag enthält die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ. Gleichzeitig gewährt er einen Globalkredit mit den entsprechenden finanziellen Mitteln.

Mit diesem Bericht wird der Leistungsauftrag an die PHSZ für die Jahre 2024–2025 und der damit verbundene Globalkredit im Betrag von Fr. 21 728 000.-- (2024: Fr. 11 105 000.--; 2025: Fr. 10 623 000.--) dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Dieser Leistungsauftrag basiert auf dem Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) 2020–2025, welcher unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungsrates vom Hochschulrat der PHSZ verabschiedet wurde. Abweichungen davon werden unter Kapitel 4.1 in diesem Bericht begründet.

2. Ausgangslage

2.1 Aufbau und Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Mit dem HSG hat der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage zur Führung und Trägerschaft einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule im Kanton Schwyz am Standort Goldau erlassen. Es handelt sich um eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Hochschule leistet einen vierfachen Grundauftrag:

- Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule;
- Weiterbildung;
- Forschung und Entwicklung (F+E);
- Dienstleistungen.

Die PHSZ nahm ihren Betrieb am 1. August 2013 auf, im direkten Anschluss an die Vorgängerinstitution, die Teilschule Schwyz der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Die PHSZ hat diese Phase des Umbruchs genutzt, um aus einer vertieften Standortbestimmung zwischen Kontinuität und Innovation ihr Angebot weiterzuentwickeln. Die Aufbauphase wurde Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen und die PHSZ konnte sich als Hochschule mit erkennbarem Profil und guter Vernetzung etablieren.

Die Strategie 2020–2025, die vom Hochschulrat PHSZ am 18. April 2019 verabschiedet wurde, leitet die aktuelle Phase der Entwicklung der PHSZ an und ist die Grundlage für den EFP 2020–2025, dessen Eckwerte vom Regierungsrat des Kantons Schwyz am 2. April 2019 verabschiedet wurden (RRB Nr. 243 vom 2. April 2019). Trotz anspruchsvoller Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den Lehrkräftemangel, welche die PHSZ stark gefordert haben, ist es bisher gelungen, die strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen und veränderten Rahmenbedingungen durch die genannten Krisen bewusst genutzt, um die Angebote der PHSZ weiterzuentwickeln und somit agil auf veränderte Voraussetzungen des Schulfeldes und des Hochschulkontextes zu reagieren.

Der vorliegende Leistungsauftrag 2024–2025 ist der dritte Umsetzungsauftrag, welcher sich auf den EFP bzw. auf die damit verbundene Strategie mit den entsprechenden Vorgaben abstützt und diese Vorgaben einhält.

2.2 Kennzahlen

Die PHSZ kann per Ende 2022 mit folgenden Kennzahlen beschrieben werden:

Hochschule	Forschung und Entwicklung
– 132 Mitarbeitende	– 3 Forschungsinstitute, 1 Forschungsprogramm
– 1 Campus in Goldau,	– 39.3 % Drittmittel
1 Aussenstelle in Pfäffikon (aktuell: Provisorium)	– 12.9 % der Gesamtausgaben PHSZ für Grundfinanzierung der F+E
Ausbildung	Weiterbildung und Dienstleistungen
– 301 Bachelorstudierende	– 7143 Teilnehmendentage an Weiterbildungskursen für Lehrpersonen und Schulleitungen
– 67.4 % aus dem Kanton Schwyz	– 7415 Teilnehmendentage an Weiterbildungsstudiengängen (CAS / MAS)
– 92 Studienabschlüsse Bachelorstudiengang	– 1205 Beratungsstunden
– 45 Masterstudierende	– 11 387 Ausleihen im Medienzentrum
– 78 Teilnehmende in den Vorbereitungskursen	

Hinsichtlich der Studierendenzahlen ist das rasche Wachstum von 2011 bis 2015 in eine Phase der Konsolidierung auf hohem Niveau übergegangen (Abbildung 1). Es ist gemäss aktuellen Prognosen davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen bei den Bachelorstudiengängen bis 2025 zwischen 310 und 340 Köpfen einpendeln werden (entspricht rund 287 bzw. 308 Vollzeit-äquivalenten [VZÄ]). Seit 2022 sinken die Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen leicht, was insbesondere auch auf tiefere Zahlen der Zugänge aus den Gymnasien und den Fachmittelschulen zurückzuführen ist. Im Sinne der bedarfsorientierten Strategie, die der Hochschulrat für diesen Bereich definiert hat, und in Anbetracht des aktuellen Lehrkräftemangels ist eine Erhöhung der Studierendenzahl anzustreben, weshalb die PHSZ per Studienjahr 2024/25 ein «Fernstudium» als zusätzliche Studienvariante für die Bachelorstufe anbieten wird (siehe Kapitel 3.2.2).

Seit 2018 führt die PHSZ als Leading-House in Kooperation mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern–Informatik einen Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik. Seit dem Studienjahr 2020/21 ist dieser im Vollausbau.

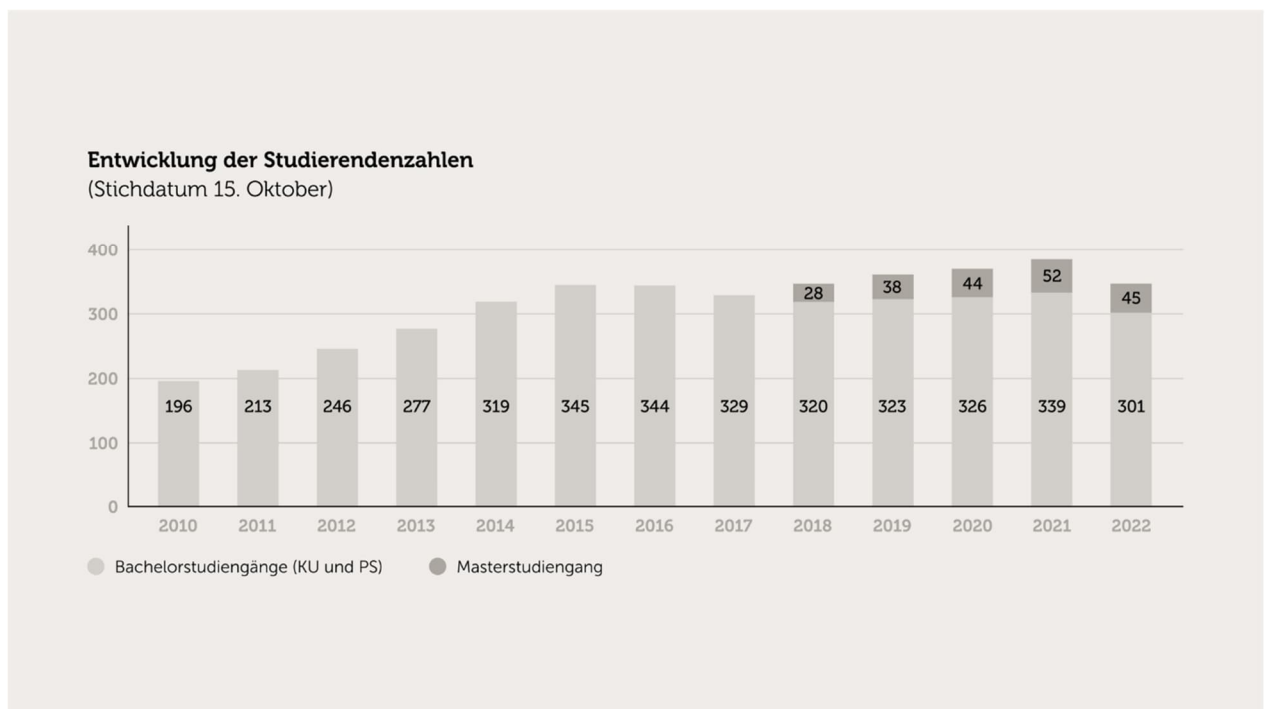


Abbildung 1: Entwicklung der Studierendenzahlen der PHSZ 2010–2022

3. Leistungsauftrag und Globalkredit 2024–2025

3.1 Rechtsgrundlagen

Massgebende Rechtsgrundlagen für die Führung der PHSZ sind einerseits das HSG und die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (PH-Verordnung, SRSZ 631.411). Andererseits sind verschiedene Reglemente und Richtlinien steuerungsrelevant, die in der Kompetenz des Hochschulrats liegen; für den Leistungsauftrag insbesondere die Studien- und Prüfungsreglemente für die Bachelor- und Masterstudiengänge und die Gebührentarife für Weiterbildung und Dienstleistungen.

In § 10 Abs. 2 HSG ist festgehalten, dass die PHSZ zur Erfüllung des Grundauftrags einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren erhält. Dieser wird gemäss

§ 13 Abs. 2 Bst. b HSG – zusammen mit dem Globalkredit und Globalbudget – vom Regierungsrat erteilt und muss gemäss § 21 Abs. 1 HSG vom Kantonsrat genehmigt werden. Gemäss § 8 PH-Verordnung enthält der Leistungsauftrag die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ.

3.2 Erläuterung zu den Elementen des Leistungsauftrags

Der formelle Aufbau des Leistungsauftrags (LA) für die PHSZ wurde analog dem Aufbau der bisherigen LA gestaltet. Die einzelnen Elemente werden im Folgenden kurz kommentiert:

3.2.1 Rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Im ersten Kapitel des LA werden die folgenden Grundlagen aufgelistet:

3.2.1.1 Primäre Rechtsgrundlagen

Diese sind in Kap. 3.1 dieses Berichts erläutert.

3.2.1.2 Strategische Grundlagen

Die strategischen Grundlagen bestehen aus dem EFP 2020–2025 sowie aus der daraus entwickelten Gesamtstrategie der PHSZ. Diese beiden wichtigen Elemente sowie deren Entwicklung werden im Folgenden erläutert:

Der EFP 2020–2025 wurde, gestützt auf die Eckwerte des Regierungsrates, vom Hochschulrat der PHSZ am 18. April 2019 verabschiedet. Er bezieht sich auf sechs Jahre der Entwicklung. Die Basis des EFP war ein knapp zweijähriger Strategieprozess der Hochschule und des Hochschulrats unter Einbezug verschiedener interner und externer Stakeholder, welcher in einem umfangreichen Analyse- und Strategiedossier dokumentiert ist. Die Strategie 2020–2025 basiert auf einer vertieften und breit abgestützten Analyse der heutigen PHSZ sowie von Entwicklungen des Umfelds und der Konkurrenz. Die sechsjährige Periode der Strategie erlaubt eine längerfristige Planung und Umsetzung, können doch dadurch drei zweijährige Leistungsaufträge abgeleitet werden, nämlich diejenigen für die Jahre 2020–2021, 2022–2023 sowie 2024–2025. Die langfristige Ausrichtung fördert eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen auf bedeutsame und nachhaltige Entwicklungen hin.

Die Weiterentwicklung der PHSZ folgt folgender Gesamtstrategie 2020–2025:

- Die PHSZ bleibt auch in Zukunft eine überschaubare und persönliche Hochschule.
- Die PHSZ bietet in allen vier Leistungsbereichen hohe Qualität und hat sowohl im Praxisfeld als auch im Hochschulbereich eine Reputation mit unverkennbarem Profil.
- Die PHSZ will einerseits zentrale Aufbauarbeiten der letzten Jahre qualitativ weiterentwickeln.
- Die PHSZ will andererseits gezielt in ihren Profilelementen «Medien und Informatik», «Personalentwicklung» und «Flexibles Lernen» in Angebot und Personal wachsen.
- Die PHSZ geht mit weiteren Kantonen und anderen Hochschulen langfristige Kooperationen ein.
- Die PHSZ baut ihre Attraktivität als Arbeitgeberin aus, um Leistungsträgerinnen und Leistungsträger halten bzw. gewinnen zu können.
- Die PHSZ bleibt eine agile Organisation, die ihre Prozesse effizient und effektiv gestaltet.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtstrategie sind für die drei Abteilungen und die Stäbe strategische Entwicklungsfelder definiert worden.

Ausbildung

- 1) Partnerschaft zwischen Berufsfeld und Hochschule professionalisieren;
- 2) Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Dozierenden fördern (gemeinsam mit «Forschung und Entwicklung, 2»; siehe unten);
- 3) flexibles, personalisiertes Lernen unterstützen;
- 4) anforderungsreiches Studium – konsequent umgesetzt und aktiv kommuniziert;
- 5) «Digital skills» in der Lehre stärken.

Forschung und Entwicklung

- 1) Bestehende Schwerpunkte konsolidieren und bedarfsgerecht wachsen;
- 2) Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Dozierenden fördern (gemeinsam mit «Ausbildung 2»; siehe oben);
- 3) regionale Wirkung der F+E erhöhen.

Weiterbildung und Dienstleistungen

- 1) Fachstelle «Personalentwicklung» aufbauen;
- 2) «W+D-Offensive» im Kontext der Digitalisierung lancieren;
- 3) Berufseinführung neu konzipieren;
- 4) Aussenstelle ausbauen und Bildungs-Campus Pfäffikon stärken.

Rektoratsstab

- 1) Qualitätskultur weiterentwickeln (Qualitätsmanagement);
- 2) Bekanntheit der PHSZ ausserhalb des Kantons Schwyz steigern (Kommunikation);
- 3) Attraktivität des Arbeitsorts für Leistungsträgerinnen und Leistungsträger erhöhen (Personal);
- 4) Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana (SUPSI-DA) aufbauen (Mobilität);
- 5) Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Leistungsbereichen koordiniert ausbauen (Nachhaltigkeit und Chancengleichheit).

Zentrale Dienste

- 1) Personalisierte ICT-Nutzung fördern (ICT);
- 2) Innovationen durch neue Drittmittelquellen sowie Prozess- und Kostenoptimierungen ermöglichen (Finanzen / Controlling).

Zu den einzelnen Entwicklungsfeldern werden jeweils zweijährige Umsetzungspläne erarbeitet, die dann mit den Kennzahlen im Leistungsauftrag und den Budgets korrespondieren. Dieses Vorgehen erlaubt, immer wieder auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Möglichkeiten im Sinne der Strategie reagieren zu können.

Der Stand der Umsetzung der Strategiearbeit wird dem Hochschulrat jährlich präsentiert und ebenfalls in den öffentlichen Jahresberichten dokumentiert. Aufgrund des Strategie-Review kann der Hochschulrat weiterführende Massnahmen oder die Sistierung von geplanten Massnahmen beschliessen.

3.2.1.3 Definition der im Leistungsauftrag enthaltenen Partner sowie der Dauer

In den Kapiteln 1.3 und 1.4 des LA sind die im LA enthaltenen Partner sowie die Dauer festgelegt. Beide Bestimmungen sind gegenüber dem letzten LA nicht verändert worden. Gemäss HSG soll eine Dauer von mindestens zwei Jahren definiert werden.

3.2.2 Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Dies ist das zentrale Kapitel für die Leistungsbeschreibung. Die vier Elemente des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen) werden, je als einzelne Produktgruppe, zusammen mit den entsprechenden Zielvorgaben und den geltenden Rahmenbedingungen wie folgt definiert:

– *Ausbildung – Produktgruppe 1:*

Die Ausbildung besteht erstens aus den beiden Bachelor-Studiengängen mit der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (1. und 2. Klasse) sowie für die Primarstufe (1. bis 6. Klasse). Die Zahlen der Studierenden im Kalenderjahr 2024 sind aufgrund der bekannten Studierendenzahlen im Studienjahr 2022/23 sowie der Anmeldezahlen für das Studienjahr 2023/24 hochgerechnet worden. Die Kennzahlen liegen gemäss diesen Prognosen bei den Bachelorstudiengängen tiefer als im Leistungsauftrag 2022–2023 (2023: 87 im Bachelorstudiengang KU, 255 im Bachelorstudiengang PS). Beim Masterstudiengang und den Vorbereitungskursen sind die Zielvorgaben weitgehend aus der Vorperiode übernommen worden.

Das Studium richtet sich nach den Studienplänen der PHSZ, welche mit einer breiteren Lehrbefähigung und mit gestärkten Klassenführungs-Kompetenzen konzipiert sind. Die Studiengänge werden in Voll- und in Teilzeit geführt und können wie bisher in einer präsenzreduzierte Studienform absolviert werden. Zusätzlich bietet die PHSZ gemäss Beschluss des Hochschulrates vom 6. Juli 2023 als erste PH der Schweiz auf das Studienjahr 2024/25 ein Fernstudium als zusätzliche Studienvariante an. Es richtet sich nach dem gleichen Studienplan und den gleichen Zulassungsbestimmungen wie die anderen Studienvarianten. Der hohe Anteil an ort- und grösstenteils auch zeitunabhängiger Lehrveranstaltungen erhöht die Flexibilität für die Studierenden und erweitert das Einzugsgebiet der PHSZ. Es wird erwartet, dass das Studium damit gerade für Quereinsteigende attraktiver gemacht und die Vereinbarkeit von Studium und vorgezogenem Berufseinstieg erleichtert wird. Gleichzeitig sollen handlungsorientierte Studieninhalte weiterhin in Form von Blocktagen an der PHSZ vermittelt und der Zusammenhalt der Studierenden gestärkt werden. Auch die Praktika werden in den Schulen vor Ort absolviert.

Zur Produktgruppe 1 gehört zweitens der Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik. Er wird seit 2018 in Kooperation mit der Universität Zürich, der Hochschule Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern angeboten, wobei die PHSZ Leading-House ist. Seit Studienjahr 2020/21 ist er im Vollausbau. Die Nachfrage ist auch für die sechste Durchführung mit Studienstart im Sommer 2023 erfreulich gross.

Drittens gehören in die Produktgruppe 1 die propädeutischen Vorbereitungskurse, die «Quereinsteiger» auf dem Weg zur Zulassungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge begleiten. Auch hier ist die Nachfrage sehr gut, was zeigt, dass die PHSZ bereits heute attraktiv für Personen aus der Berufsbildung ist.

– *Weiterbildung – Produktgruppe 2:*

Das wesentliche Element der Weiterbildung ist das Kursprogramm für die amtierenden Volksschul-Lehrpersonen des Kantons Schwyz. Das Gesamtprogramm der Weiterbildung wird in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und der PHSZ entwickelt. Gegenüber dem Leistungsauftrag 2022–2023 wird mit einer Abnahme an Teilnehmendentagen

gerechnet (2023: 6000 Tage bei Schwyzer Lehrpersonen). Begründet wird dies mit der Planung des AVS, die vorsieht, dass in der Zeitperiode von 2024–2025 keine umfangreichen obligatorischen Weiterbildungskurse stattfinden werden.

Das Kursprogramm für Schulleitungen der Zentralschweiz wird in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug erstellt und ausgeschrieben. Damit kann ein breites Angebot auch für Schwyzer Schulleitungen erstellt und eine bessere Auslastung der PHSZ-Kurse erzielt werden. Nach der Einführung des Lehrplans 21, die nach den jeweiligen Konzepten der einzelnen Kantone erfolgt ist, soll die Zusammenarbeit wieder intensiviert werden.

Seit 2020 ist die PHSZ auch für das gesamte Weiterbildungsprogramm des Kantons Glarus zuständig, wobei Synergien insbesondere mit Angeboten für Schulen im äusseren Kantonsteil gesucht werden. Die Gebührentarife werden per 1. Januar 2024 neu verhandelt. Zudem wird mit dem Kanton Uri eine Erweiterung der aktuellen Zusammenarbeitsvereinbarung geprüft. Das AVS kann der PHSZ weitere Aufträge ausserhalb dieses Leistungsauftrags vergeben und separat finanzieren. So führt die PHSZ z. B. das Angebot «Starter Kit für Unterrichtende ohne Lehrdiplom» als Weiterbildungskurs gemäss Bestellung des AVS bis vorläufig Sommer 2026 durch, erstmals im Juli 2023.

Zusatzausbildungen in Form von zertifizierten Weiterbildungslehrgängen (CAS, MAS) müssen kostendeckend angeboten werden. Die PHSZ konnte in den letzten Jahren ausgewählte Angebote mit hoher Nachfrage initiieren, vielfach in Kooperation mit anderen Hochschulen. Für die neue Leistungsperiode sind eine hohe Auslastung der bestehenden Angebote berechnet und verschiedene Weiterentwicklungen in der Ausbildung von Schulleitungen oder in der Theaterpädagogik geplant, weshalb von einer Erhöhung der Teilnehmendentage gegenüber 2023 (5000 Tage) ausgegangen wird.

– *Forschung und Entwicklung – Produktgruppe 3:*

Die Abteilung «Forschung und Entwicklung» (F+E) forscht und entwickelt hauptsächlich in den Themenbereichen Medien und Schule, Professionsforschung und Personalentwicklung sowie Unterrichtsforschung und Fachdidaktik. Im Rahmen des Offenen Forschungsprogramms wird im Antragsverfahren die breite Beteiligung der Dozierenden an Forschungsprojekten realisiert. Die anvisierte Quote der eingeworbenen Mittel für F+E wird bei 31 % bzw. 28 % angesetzt. Dieser Wert ist höher als in der Strategie 2020–2025 vorgesehen (25 %). Begründet werden diese höheren Soll-Werte durch aktuelle Hochrechnungen und langjährige Förderbeiträge (insbesondere Hasler Stiftung bis Februar 2025).

– *Dienstleistungen – Produktgruppe 4:*

Zu den Elementen der Dienstleistungen (DL) gehören – wie bisher – die Beratung für Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie die Führung des Medienzentrums. Gegenüber dem LA 2022–2023 sind die Zielvorgaben nach unten korrigiert worden (2023: 1000 Beratungsstunden für Schwyzer Lehrpersonen, 600 für ausserkantonalen Lehrpersonen). Die Erfahrungen aus 2022 zeigen, dass die Fachstellen zur Erhöhung ihrer Beratungsleistungen mehr Zeit benötigen. Zudem sind gegenüber der Vorperiode keine Prozessberatungen, die im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 stattgefunden haben, mehr vorgesehen. Die Tarife für die Beratungsleistungen, welche die PHSZ für die Kantone Glarus und Uri erbringt, werden per 1. Januar 2024 neu ausgehandelt. Zudem konnte ein Pilotprojekt des Kantons Uri für die Nutzung des Beratungsangebot der PHSZ per 1. August 2023 in eine definitive Vereinbarung überführt werden.

Das Medienzentrum der PHSZ ist zugleich Studienbibliothek und Didaktisches Zentrum. Es wird an den Standorten Goldau und – seit 2017 – Pfäffikon geführt. Aufgrund eines veränderten Nutzungsverhaltens sind gegenüber dem LA 2022–2023 die Leistungskennzahlen erweitert worden.

Neben der Ausleihe der physischen Medien (wie bisher, reduziert auf den realistischen Wert der Ausleihen im Jahr 2022) werden neu auch die Zugriffe auf die elektronischen Medien und die Durchführung von Veranstaltungen als Indikatoren aufgenommen. Die Nutzung der e-Ressourcen kann nur geschätzt werden, da alle Studienbibliotheken der Zentralschweizer Hochschulen unter Führung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gemeinsam lizenziert sind. Entsprechend werden die Zahlen der ganzen Region als Grundlage genommen und mittels Faktor auf die PHSZ umgerechnet. Diese Schätzung kann Entwicklungen in diesem wichtigen Bereich gut aufzeigen, auch wenn mit einer gewissen Ungenauigkeit gerechnet werden muss. Da das Medienzentrum (MZ) nicht nur ein Ort der Ausleihe ist und die Nutzenden in den Räumlichkeiten des MZ auch Arbeits- und Studienplätze vorfinden, sollen künftig auch weitere DL wie Führungen, Kurse oder Veranstaltungen als Leistungskennzahlen erfasst werden. In der Beratung und Schulung kommt den Mitarbeitenden des MZ aufgrund der Digitalisierung der Nutzung und Ausleihe immer mehr Bedeutung zu. Der Soll-Wert entspricht dem Ist-Wert von 2022. Die Anzahl Open Access bzw. Open Educational Resources Publikationen ist vorerst noch nicht aufgenommen worden. Dieser Bereich wird an Relevanz gewinnen, gerade im Bereich der Ausbildung sowie der Forschung + Entwicklung. Für die Ermittlung eines Soll-Wertes müssen jedoch zuerst die strategischen Ziele und die Massnahmen der Förderung definiert werden, was mit der neuen Strategie-Periode erfolgen soll.

Als übergeordnete Produktgruppe gilt die Leitung der Hochschule (Rektorat/Verwaltung), wobei deren finanzieller Aufwand anteilmässig auf die einzelnen Produktgruppen umgelegt wird. Zudem ist die PHSZ auch zuständig für die Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

Die gesamte Infrastruktur wird der PHSZ seitens des Kantons Schwyz kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es entstehen jedoch Mehrkosten aufgrund von Nebenkosten (Unterhalt, Strom, Heizung und Reinigung). Diesbezüglich gilt eine vom Regierungsrat genehmigte Regelung aus dem Jahr 2008 über die Zuständigkeiten zwischen dem Hochbauamt und Schulverwaltungen. Unterhalt und Reparaturen werden von der PHSZ übernommen, sofern sie nicht die bauliche Substanz des Gebäudes betreffen. Aufgrund des Wachstums der Hochschule in den vergangenen Jahren und der geplanten Erschliessungsstrasse für die Überbauung Bahnhof Süd in Arth-Goldau sind im Rahmen des von einer Arbeitsgruppe erstellten Masterplans des Campus Goldau ein Neubau oder der Umbau und die Neupositionierung des Pavillons zu prüfen.

3.2.3 Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

In Kapitel 3 des LA werden die Höhe der für den LA erforderlichen finanziellen Mittel sowie die Rahmenbedingungen, unter welchen die Leistungen erbracht werden müssen bzw. die PHSZ betrieblich geführt werden muss, definiert.

Einleitend werden die Elemente der Finanzierung der PHSZ dargestellt. Den grössten Finanzierungsanteil macht der Kantonsbeitrag, also der Globalkredit über die gesamte Leistungsperiode bzw. die jährlichen Globalbudgets, aus. Darin sind auch die Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (IFHV, SRSZ 631.110.1) für die Schwyzer Studierenden enthalten. Die weiteren Erträge im Leistungsbereich Ausbildung ergeben sich hauptsächlich aus den IFHV-Beiträgen der ausserkantonalen Studierenden und den Studiengebühren. In den anderen Leistungsbereichen bestehen die Erträge aus den Beiträgen Dritter (Erträge aus Projekten im Auftrag von Stiftungen, Forschungsfonds oder anderen Kantonen; Studien- und Kursgebühren).

Der Regierungsrat kann zudem ausserhalb des Leistungsauftrags Spezialaufträge an die PHSZ bewilligen, die separat vergütet werden müssen.

Grundsätzlich müssen die verlangten Leistungen mit dem Globalkredit abgedeckt werden können. Im LA festgehalten ist auch das Verhalten bei Budgetabweichungen: Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf das kommende Rechnungsjahr innerhalb der Leistungsperiode übertragen. Überschüsse bzw. Jahresgewinne werden gemäss § 19 Abs. 1 PHSZ-Verordnung den Schwankungsreserven zugewiesen. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Rechnungsgenehmigung über die Höhe der Schwankungsreserven. Diese dürfen gemäss § 19 Abs. 2 PHSZ-Verordnung insgesamt nicht höher als 5 % des Bruttoaufwandes des jeweiligen Rechnungsjahres sein. Im Fall von ausserordentlichen Budgetabweichungen aufgrund von Ereignissen, die nicht vorhergesehen werden konnten (z. B. Abweichungen der Studierendenzahlen oder etwa eine Revision der IFHV mit veränderten Beiträgen), wäre eine Abgeltung vorgesehen (Nachkredit oder Rückzahlung bzw. Verrechnung mit künftigem Globalkredit).

Sofern der Kantonsbeitrag zur Sicherung der Liquidität nicht ausreicht, kann die PHSZ vom Kanton ein Überbrückungsdarlehen aufnehmen.

3.2.4 Globalbudgets 2024 und 2025 sowie Globalkredit

Die finanziellen Mittel, welche zur Erfüllung der Leistungen der einzelnen Produktgruppen notwendig sind, werden – zusammengefasst als Totalbetrag pro Gruppe – in den Globalbudgets 2024 und 2025 im Kapitel 3.1 des LA aufgeführt.

Die beiden Tranchen des Globalkredits, die Globalbudgets, sind auf der Grundlage des Entwicklungs- und Finanzplans (EFP) 2020–2025 erstellt worden, wie er vom Regierungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 2. April 2019 als Gesamtrahmen festgelegt wurde.

Mit einem Globalbudget von Fr. 11 105 000.-- für 2024 (EFP: Fr. 10 477 000.--) und Fr. 10 623 000.-- für 2025 (EFP: Fr. 10 477 000.--) sind die Kantonsbeiträge insbesondere im 2024 höher als im EFP veranschlagt. Die Differenz ergibt sich insbesondere durch die Erhöhung der Personalkosten (Teuerung, Erhöhung Beiträge Pensionskasse) und den korrigierten Studierendenzahlen.

3.2.4.1 Globalbudget 2024

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 10 729 000.--	Fr. 3 321 000.--	Fr. 2 398 000.--	Fr. 1 581 000.--	Fr. 18 029 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 4 121 000.--	- Fr. 1 036 000.--	- Fr. 1 104 000.--	- Fr. 663 000.--	- Fr. 6 924 000.--
Kantonsbeitrag	Fr. 6 608 000.--	Fr. 2 285 000.--	Fr. 1 294 000.--	Fr. 918 000.--	Fr. 11 105 000.--

Erläuterungen:

- Das Globalbudget 2024 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 11 105 000.-- aus (Globalbudget 2023: Fr. 10 452 000.--; EFP 2024/25: Fr. 10 477 000.--).
- Der Kantonsbeitrag 2023 für die Ausbildung beträgt Fr. 6 608 000.-- (Globalbudget 2023: Fr. 6 076 000.--, EFP 2024/25: Fr. 6 252 000.--). Eingerechnet sind neben den Kantonsbeiträgen für die Bachelorstudiengänge auch die Beiträge der Vorbereitungskurse und für den Masterstudiengang.
Bei den Bachelorstudiengängen wird von 287 VZÄ ausgegangen, wobei 64 % aus dem Kanton Schwyz kommen. Für die Schwyzer Studierenden ist der Betrag von je Fr. 25 300.-- (Studienjahr 2023/24) bzw. Fr. 25 600.-- (Studienjahr 2024/25) gemäss IFHV darin enthalten, während dieser Betrag für die ausserkantonalen Studierenden im Ertrag Dritte aufgeführt ist. Diese Beträge entsprechen dem Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone vom 25. Juni 2020. Es ergeben sich Pro-VZÄ-Kosten in den Bachelorstudiengängen von

Fr. 35 537.-- (Globalbudget 2023: Fr. 29 181.--; EFP 2024/25: Fr. 30 400.--). Die höheren Pro-VZÄ-Kosten werden durch den prognostizierten Rückgang bei den Studierenden und der damit verbundenen tieferen Auslastung der einzelnen Gruppen begründet sowie den Initialkosten des Fernstudiums bei der ersten Studienkohorte.

Der Masterstudiengang ist mit 45–50 Studierenden im Vollausbau. Zu bemerken ist aber, dass dieses Masterstudium berufsbegleitend absolviert und die Studienzeit in den meisten Fällen erstreckt wird. Deshalb werden die für die Finanzen relevanten VZÄ mit 25 veranschlagt. Die Pro-VZÄ-Kosten liegen gemäss Berechnung bei Fr. 21 200.--. Diese Annahme ist deutlich tiefer als im EFP 2024/25 prognostiziert (Fr. 35 000.--), weil kostengünstiger als ursprünglich angenommen gearbeitet werden kann. Der Anteil an Schwyzer Studierenden wird mit 7 % beziffert.

Bei den Vorbereitungskursen, welche als Jahreskurs (Teilzeit) oder Semesterkurs (Vollzeit) auf die Zulassungsprüfung für Personen ohne direkten Zugang vorbereiten, wird wie in den Vorjahren mit 45 Personen gerechnet. Damit machen Studierende, die über einen anderen Beruf in den Lehrberuf einsteigen wollen, weiterhin rund 1/3 aller Bachelorstudierenden aus.

- Der Kantonsbeitrag 2024 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 294 000.-- (Globalbudget 2023: Fr. 1 427 000.--; EFP 2024/25: Fr. 1 350 000.--). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wird dadurch begründet, dass keine grösseren obligatorischen Weiterbildungskurse geplant sind. Der Anteil an Drittmitteln wird bei 46 % anvisiert (Globalbudget 2023: 44 %; EFP 2024/25: 33 %). Dieser hohe Wert basiert insbesondere auf neuen Angeboten und der hohen Auslastung bei den Zusatzausbildungen.
- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist für 2024 ein Kantonsbeitrag von Fr. 2 285 000.-- vorgesehen (Globalbudget 2023: Fr. 2 091 000.--, EFP 2024/25: Fr. 2 175 000.--). Der Anteil der Grundfinanzierung der F+E bleibt bei rund 13 % der Gesamtkosten, die Drittmittelquote wird mit 31 % angenommen.
- Im Bereich Dienstleistungen fällt 2024 ein Kantonsbeitrag von Fr. 918 000.-- an (Globalbudget 2023: Fr. 858 000.--; EFP 2024/25: Fr. 700 000.--). Der erhöhte Beitrag wird mit dem Anlaufen der neuen Angebote begründet. Die höheren Kosten werden neben der Erhöhung des Kantonsbeitrags vor allem durch höhere Drittmittel gedeckt, welche bei 42 % liegen sollen.
- Im Bereich des Rektorats und der Verwaltung, deren Kosten auf die vier Leistungsbereiche umgelegt werden, ergeben sich Mehrkosten im Bereich des Rektorats und aufgrund der einmaligen Kosten des Jubiläums (2024).

3.2.4.2 Globalbudget 2025

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 10 833 000.--	Fr. 3 185 000.--	Fr. 2 384 000.--	Fr. 1 559 000.--	Fr. 17 961 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 4 719 000.--	- Fr. 904 000.--	- Fr. 1 104 000.--	- Fr. 611 000.--	- Fr. 7 338 000.--
Kantonsbeitrag	Fr. 6 114 000.--	Fr. 2 281 000.--	Fr. 1 280 000.--	Fr. 948 000.--	Fr. 10 623 000.--

Erläuterungen:

- Das Globalbudget 2025 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 10 623 000.-- aus (Globalbudget 2024: Fr. 11 105 000.--; EFP 2024/25: Fr. 10 477 000.--).

- Der Kantonsbeitrag 2025 beträgt für die Ausbildung Fr. 6 114 000.-- (2024: Fr. 6 608 000.--; EFP 2024/25: Fr. 6 252 000.--). Die Studierendenzahl bei den Bachelorstudiengängen steigt gegenüber dem Vorjahr leicht auf 308 VZÄ, der Anteil an Schwyzer Studierenden liegt bei 65 %. Die Pro-VZÄ-Kosten werden bei Fr. 33 445.-- veranschlagt (2024: Fr. 35 537.--; EFP 2024/25: Fr. 30 400.--).
Im Masterstudiengang wird unverändert von 25 VZÄ-Studierenden ausgegangen, die Kosten pro VZÄ betragen Fr. 21 280.-- und verbleiben auf dem Vorjahresniveau. Beim Anteil an Schwyzer Studierenden wird von 10 % ausgegangen (2024: 7 %; EFP 2024/25: 10 %). Für die Schwyzer Studierenden ist der Betrag von je Fr. 25 600.-- (Studienjahr 2024/25) gemäss IFHV darin enthalten, während dieser Betrag für die ausserkantonalen Studierenden im Ertrag Dritte aufgeführt ist.
- Der Kantonsbeitrag 2025 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 280 000.-- (2024: Fr. 1 294 000.--; EFP 2024/25: Fr. 1 350 000.--). Der Anteil an Drittmitteln (Gebühren ausserkantonale Teilnehmende, Zusatzausbildungen) liegt mit rund 46 % auf dem Vorjahresniveau.
- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist 2025 ein Kantonsbeitrag von Fr. 2 281 000.-- (2024: Fr. 2 285 000.--; EFP 2024/25: Fr. 2 175 000.--) vorgesehen. Die Drittmittelquote wird auf 28 % prognostiziert (Vorjahr: 31 %), die Grundfinanzierung der F+E unverändert bei rund 13 %.
- Im Bereich Dienstleistungen ist 2025 ein Kantonsbeitrag von Fr. 948 000.-- veranschlagt (2024: Fr. 918 000.--; EFP 2024/25: Fr. 700 000.--). Der erhöhte Beitrag wird insbesondere durch den Aufbau des strategisch geplanten Medienzentrums in Pfäffikon begründet. Die Drittmittelquote liegt bei rund 39 % (Vorjahr: 42 %).
- Im Bereich des Rektorats und der Verwaltung, deren Kosten auf die vier Leistungsbereiche umgelegt werden, ergibt sich gegenüber 2024 eine Minderung (Kosten Jubiläum 2024).

3.2.4.3 Globalkredit 2024–2025

Die Summe der beiden Globalbudgets für die Jahre 2024 und 2025, welche jeweils einzeln vom Kantonsrat im Rahmen des jeweiligen Voranschlags genehmigt werden müssen, bildet den Globalkredit.

Globalbudget 2024 (Kantonsbeitrag)	Fr. 11 105 000.--
Globalbudget 2025 (Kantonsbeitrag)	<u>Fr. 10 623 000.--</u>
Globalkredit 2024–2025	Fr. 21 728 000.--

3.2.5 Weitere Rahmenbedingungen

Neben den Rahmenbedingungen zur Handhabung des Globalkredits bzw. der Globalbudgets werden unter Kapitel 3 im Leistungsauftrag noch folgende übrige Rahmenbedingungen festgelegt:

- Verweis auf das kantonale Personal- und Besoldungsrecht, welches grundsätzlich zur Anwendung kommt, ergänzt durch das auf die Dozierenden ausgerichtete Personalreglement sowie die zwischen dem Personalamt und der PHSZ abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Budgettrichtlinien des Kantons in Bezug auf Erhöhung der Lohnsumme, bedingt durch die individuelle Lohnerhöhung, sind berücksichtigt worden;

- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement, insbesondere mit dem AVS, dann aber auch zur Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung;
- Verpflichtung zur Vernetzung der PHSZ durch gewinnbringende Kooperationen mit anderen Hochschulen und Fachstellen sowie mit anderen Kantonen, bereits realisiert mit den Kantonen Uri und Glarus;
- Verpflichtung zur Erfassung, Entwicklung und Sicherung der Qualität des Leistungsangebots, bezogen sowohl auf die institutionelle Akkreditierung nach HFKG als auch die Anerkennung einzelner Studiengänge durch die EDK.

Die institutionelle Akkreditierung nach HFKG hat die PHSZ 2019 erstmalig durchlaufen. Sie hat einen äusserst positiven Bericht erhalten und ist bis dato die einzige Deutschschweizer Hochschule, die keine Auflagen erhalten hat. Eine Re-Akkreditierung ist alle sieben Jahre notwendig, für die PHSZ also im Jahr 2026. Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten beginnen im Sommer 2024.

Zusätzlich zur institutionellen Akkreditierung müssen die Pädagogischen Hochschulen ihre Studiengänge ebenfalls alle sieben Jahre (ordentlich) bzw. bei grösseren Anpassungen am Studienplan (ausserordentlich) durch die Anerkennungskommission der EDK überprüfen lassen. Die letzte Anerkennung der Bachelorstudiengänge (Studienplan 2013) datiert auf November 2014. Die Unterlagen für die erneute Überprüfung sind – nach einem coronabedingten Aufschub – im November 2022 eingegeben worden. Es wurden vier, weitgehend formale Auflagen gesprochen, die ab definitivem Beschluss der EDK innerhalb von sechs Monaten erfüllt werden müssen.

3.2.6 Berichtswesen

Über die Erfüllung des LA muss die PHSZ jährlich Rechenschaft ablegen. Im Kapitel 4 wird die Form der Rechenschaftslegung festgelegt. Verlangt wird ein Jahresbericht, welcher vom Regierungsrat bis spätestens Ende Juni genehmigt werden muss. Die Elemente des Jahresberichts werden definiert.

In Bezug auf die strategische Steuerung der PHSZ (Controlling) ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Überprüfung der Rechnungsführung erfolgt gemäss § 18 HSG durch die kantonale Finanzkontrolle, welche gleichzeitig als Revisionsstelle amtiert.

4. Kontext der finanziellen Entwicklungen

Um die Globalbudgets 2024 und 2025 im Gesamtzusammenhang der Entwicklung der PHSZ darzustellen, werden verschiedene Vergleiche dargestellt, die in folgender Übersichtstabelle festgehalten werden.

		Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
2022 Abschluss	Aufwand	Fr. 10 296 000.--	Fr. 3 648 000.--	Fr. 2 043 000.--	Fr. 1 204 000.--	Fr. 17 191 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 3 825 000.--	Fr. 1 434 000.--	Fr. 827 000.--	Fr. 440 000.--	Fr. 6 526 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 236 000.--	Fr. 2 094 000.--	Fr. 1 386 000.--	Fr. 769 000.--	Fr. 10 485 000.--
	Ergebnis	Fr. -235 000.--	Fr. -120 000.--	Fr. 170 000.--	Fr. 5 000.--	Fr. -180 000.--
2023 Global- budget	Aufwand	Fr. 10 484 000.--	Fr. 2 985 000.--	Fr. 2 559 000.--	Fr. 1 272 000.--	Fr. 17 300 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 408 000.--	Fr. 894 000.--	Fr. 1 132 000.--	Fr. 414 000.--	Fr. 6 848 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 076 000.--	Fr. 2 091 000.--	Fr. 1 427 000.--	Fr. 858 000.--	Fr. 10 452 000.--
2024 Planbudget (EFP)	Aufwand	Fr. 10 714 000.--	Fr. 2 900 000.--	Fr. 2 000 000.--	Fr. 900 000.--	Fr. 16 514 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 462 000.--	Fr. 725 000.--	Fr. 650 000.--	Fr. 200 000.--	Fr. 6 037 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 252 000.--	Fr. 2 175 000.--	Fr. 1 350 000.--	Fr. 700 000.--	Fr. 10 477 000.--
2024 Global- budget	Aufwand	Fr. 10 729 000.--	Fr. 3 321 000.--	Fr. 2 398 000.--	Fr. 1 581 000.--	Fr. 18 029 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 121 000.--	Fr. 1 036 000.--	Fr. 1 104 000.--	Fr. 663 000.--	Fr. 6 924 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 608 000.--	Fr. 2 285 000.--	Fr. 1 294 000.--	Fr. 918 000.--	Fr. 11 105 000.--
2025 Planbudget (EFP)	Aufwand	Fr. 10 714 000.--	Fr. 2 900 000.--	Fr. 2 000 000.--	Fr. 900 000.--	Fr. 16 514 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 462 000.--	Fr. 725 000.--	Fr. 650 000.--	Fr. 200 000.--	Fr. 6 037 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 252 000.--	Fr. 2 175 000.--	Fr. 1 350 000.--	Fr. 700 000.--	Fr. 10 477 000.--
2025 Global- budget	Aufwand	Fr. 10 833 000.--	Fr. 3 185 000.--	Fr. 2 384 000.--	Fr. 1 559 000.--	Fr. 17 961 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 719 000.--	Fr. 904 000.--	Fr. 1 104 000.--	Fr. 611 000.--	Fr. 7 338 000.--
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 114 000.--	Fr. 2 281 000.--	Fr. 1 280 000.--	Fr. 948 000.--	Fr. 10 623 000.--

4.1 Vergleich mit dem Entwicklungs- und Finanzplan für 2020–2025

Gegenüber dem EFP 2020–2025, welcher gemäss den Eckwerten des Regierungsrats des Kantons Schwyz (RRB Nr. 243 vom 2. April 2019) und dem Beschluss des Hochschulrats vom 18. April 2019 vorliegt, sind bezogen auf den Leistungsauftrag 2024–2025 folgende Bemerkungen anzufügen:

- Insgesamt liegen die prognostizierten Globalbeiträge für 2024 Fr. 628 000.-- und für 2025 Fr. 146 000.-- über dem EFP.
- Der Leistungsbereich Ausbildung liegt 2024 Fr. 356 000.-- über und 2025 Fr. 138 000.-- unter dem EFP. Die Differenz im Jahr 2024 resultiert aus den markant tieferen Erträgen durch tiefere Studierendenzahlen beim Bachelorstudium. In diesem Zusammenhang steigen auch die Pro-Kopf-Kosten, da die Kosten nur bedingt nach unten skaliert werden können. Im Jahr 2025 sollen die Erträge und Kosten durch höhere Studierendenzahlen (Fernstudium) stabilisiert werden.
- Der Leistungsbereich Forschung + Entwicklung liegt in beiden Jahren je rund Fr. 110 000.-- über dem EFP. Die Differenz ergibt sich aus Mehrkosten durch die Teuerung und die Pensionskassen-Beiträge. Die Drittmittelquote in beiden Budgetjahren liegt substantiell über dem Wert des EFP. Insbesondere die Erträge der Hasler Stiftung (Professur für Informatik-Didaktik, Sek. Stufe I) tragen zur hohen Quote bei.
- Die beiden Leistungsbereiche Weiterbildung und Dienstleistungen liegen insgesamt rund Fr. 340 000.-- (beide Budgetjahre) über dem Globalbeitrag. Beide Bereiche liegen sowohl bei den Erträgen wie auch Kosten deutlich über den Werten des EFP. Dies liegt daran, dass die Angebotsbereiche weiterentwickelt wurden und gewachsen sind, insbesondere bei den CAS wie auch bei anderen Angeboten (z. B. Aussenstelle Medienzentrum Pfäffikon).

4.2 Vergleich mit Jahresrechnung 2022 und Hinweis auf Vorschau 2023

In die Budgetierung des Leistungsauftrags 2024–2025 sind auch die Erfahrungen eingeflossen, die mit dem Leistungsauftrag 2022–2023 bezogen auf das abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 gemacht wurden. Die Jahresrechnung 2022 schloss bei einem Aufwand von Fr. 17 191 000.-- und einem Ertrag von Fr. 17 011 000.-- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 180 000.-- ab. Dieses Ergebnis bzw. die Abweichung gegenüber dem Budget 2022 kann hauptsächlich durch nicht realisierte Erträge aus anderen Kantonen aufgrund der tieferen Anzahl an Bachelorstudierenden begründet werden. So lag die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden in den Bachelorstudiengängen Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe um 12 VZÄ tiefer als budgetiert, was eine Ertragseinbusse von rund Fr. 300 000.-- zur Folge hatte. Obschon die Hochschulleitung der PHSZ umgehend auf die tieferen Studierendenzahlen reagierte (z. B. durch die Reduktion von Modulgruppen), konnten die Aufwände nicht vollumfänglich in dieser Höhe reduziert werden.

Auf die Möglichkeit von Schwankungen bei den Studierendenzahlen und ihre rasche Auswirkung auf die Jahresrechnung hat die PHSZ bereits in den letzten Jahren hingewiesen, in denen aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Studierendenzahlen und der Drittmittelprojekte in Forschung und Entwicklung sowie in Weiterbildung und Dienstleistungen von 2013 bis 2021 bessere Rechnungsabschlüsse in Höhe von ca. 8.7 Mio. Franken generiert werden konnten.

Die aktuelle Vorschau für 2023 (Stand: Ende Juni 2023) geht davon aus, dass die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 800 000.-- abschliessen wird. Hauptgründe für das erneute Defizit sind neben dem Ausfall von Erträgen ausserkantionaler Studierender (Prognose: Ertragsausfall gegenüber dem Budget von Fr. 550 000.--) die höheren Personalkosten aufgrund des vom Regierungsrat beschlossenen Ausgleichs der Teuerung und der Erhöhung der Beiträge an die Pensionskasse (Prognose: Erhöhung des Aufwands um Fr. 420 000.--). Ein Teil des Ertragsausfalls und der höheren Aufwände konnten aufgrund von Kosteneinsparungen kompensiert werden.

4.3 Folgen des Leistungsauftrags 2022–2023

Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einer Differenz von Fr. 180 000.-- über dem Globalbudget 2022 ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 800 000.-- abschliesst. Die Schwankungsreserve im Umfang von maximal 5 % des Bruttoaufwandes von 2023 werden nicht ausreichen, um diese Bilanzergebnisse auffangen zu können. Vor diesem Hintergrund beantragt der Hochschulrat PHSZ einen Nachtragskredit zum Leistungsauftrag 2022–2023 im Umfang von Fr. 800 000.--. Die Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2022 und der Vorschau 2023 sind in die Erstellung der Globalbudgets 2024 und 2025 eingeflossen.

4.4 Ausblick 2026–2031

Die Strategie des Hochschulrats PHSZ und der EFP sind auf die Jahre 2020 bis 2025 ausgerichtet. Die Erarbeitung der neuen Strategie und des neuen EFP ab 2026 wird im Sommer 2024 lanciert und der EFP 2026–2031 im Sommer 2025 dem Regierungsrat zur Festlegung der Eckwerte vorgelegt.

5. Erwägungen

5.1 Der Leistungsauftrag 2024–2025 für die PHSZ definiert die zu erbringenden Leistungen in den vier Leistungsbereichen des Grundauftrags. Er geht von einer Anzahl von rund 310–340 Studierenden in den regulären Bachelor-Studiengängen aus. Ab Studienjahr 2024–2025 soll mit dem Fernstudium als neue Studienvariante die Anzahl der Studierenden wieder erhöht

werden, damit durch die Gewinnung neuer Lehrpersonen ein Beitrag zur Minderung des Lehrkräftemangels im Kanton Schwyz geleistet werden kann.

5.2 Der Globalkredit für die Jahre 2024–2025 beträgt Fr. 21 728 000.-- (Leistungsperiode 2022–2023: Fr. 20 937 000.--). Er besteht aus den beiden Globalbudgets (Kantonsbeiträgen) von Fr. 11 105 000.-- für das Jahr 2024 und Fr. 10 623 000.-- für das Jahr 2025.

Die Erhöhung steht hauptsächlich im Zusammenhang mit höheren Personalkosten (Teuerung, höhere Beiträge Pensionskasse) und dem Ertragsausfall aufgrund der tieferen Anzahl ausserkantonaler Studierenden. Dies sind Faktoren, welche bei der Erstellung des EFP 2019 nicht vorausgesehen und entsprechend eingestellt sowie im Übrigen auch von der PHSZ nicht beeinflusst werden konnten. Insbesondere das Ausgabenwachstum bei den Personalkosten im Betrag von rund Fr. 420 000.-- (Teuerungsausgleich und Erhöhung der Pensionskassenbeiträge) fällt stark ins Gewicht, dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Personalkosten einen Anteil von rund 85 % der PHSZ ausmachen. Wäre die Personalkostenerhöhung und die im Vergleich zur Erwartung deutlich tiefere Anzahl ausserkantonalen Studierenden nicht eingetreten, hätte die Vorgaben des EFP weitgehend eingehalten werden können.

5.3 Eine Reduktion des Globalkredits auf die Vorgaben des EFP könnte nur mit einem deutlichen Leistungsverzicht und einer Restrukturierung der PHSZ vollzogen werden. Eine Restrukturierung aber würde die Attraktivität der PHSZ bei den Studierenden sowie auch bei den Mitarbeitenden schmälern. Es bestünde das Risiko einer Abwanderung der Studierenden und auch eines Anteils der Mitarbeitenden an eine andere PH. Dabei ist zu bedenken, dass sich die PHSZ innerhalb eines starken Konkurrenzfeldes von anderen umliegenden PH befindet. Die PHSZ hat sich mit dem Aufbau des Fernstudiums für eine Vorwärtsstrategie durch die Schaffung eines neuen, attraktiven Angebots entschieden, mit welchem zusätzliche Studierende gewonnen werden sollen.

5.4 Die PHSZ hat vier Leistungsbereiche zu erfüllen (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung), wobei der Ausbildungsbereich den grössten Anteil einnimmt. Die Erhebung einer Kostenkennzahl, bei welcher die Vollkosten lediglich durch die Anzahl der Studierenden im Bereich «Ausbildung» geteilt werden, ist daher irreführend, da die Leistungsbereiche «Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung» keinen direkten Zusammenhang mit der Anzahl der Studierenden im Bereich «Ausbildung» aufweisen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die PHSZ im Schweizer Vergleich (BfS-Statistik, Kosten pro VZÄ) in den letzten fünf Jahren immer knapp über dem Durchschnittswert von rund Fr. 29 500.-- lag.

5.5 Massgebende Leitlinie für den Leistungsauftrag ist die vom Hochschulrat der PHSZ entworfene Strategie 2020–2025, welche sich abstützt auf den vom Regierungsrat genehmigten EFP. Die Strategie wird periodisch überprüft und angepasst. Eine dieser Anpassungen besteht im Aufbau des Fernstudiums, was zwar kurzfristig zu einer Kostensteigerung führt, aber wohl bereits im zweiten Jahr des künftigen Leistungsauftrags zu besseren Skaleneffekten infolge einer höheren Studierendenzahl führen wird.

5.6 Zum Grundauftrag und zum Grundverständnis einer Hochschule gehört auch das Einwerben von Drittmitteln. Der PHSZ ist es bisher immer wieder erfolgreich gelungen, bedeutsame Beträge für zukunftsweisende Projekte zugesprochen zu erhalten. In den letzten Jahren konnte aus diesem Grund wiederholt ein Überschuss erzielt und das Globalbudget des Kantons entsprechend reduziert werden (seit 2013 im Gesamtumfang von rund 8 Mio. Franken). Im schweizerischen Vergleich weist die PHSZ denn auch einen überdurchschnittlich hohen Wert bei der Drittmittelquote auf. Gleichzeitig werden aber auch geeignete Massnahmen getroffen, um die mit Drittmitteln verbundenen Risiken durch langfristige Planung, Flexibilisierung der Personalkosten und Kooperationen abzufedern.

5.7 Der Umfang des Personals bzw. die Anzahl der Vollzeitstellen leiten sich aus dem Auftrag des Kantons und von Dritten ab; insbesondere letzteres kann variieren. Deshalb gelten in Bezug auf das Personal grundsätzlich andere Parameter als etwa bei der kantonalen Verwaltung. Wichtig ist jedoch, dass die Fixkosten im Personalbereich so gestaltet werden, dass Schwankungen im Auftragsbereich aufgefangen werden können.

5.8 Die PHSZ hat heute eine breite Reputation mit Strahlkraft als renommierte Ausbildungsstätte für angehende Lehrpersonen, schweizweit führende Forschungsinstitution und gefragte Kooperationspartnerin. Sie stellt für den Kanton Schwyz einen hohen Standortwert dar, kann er doch damit die Ausbildung der benötigten Anzahl an Lehrpersonen weitgehend beeinflussen. Der Kanton hat im Jahr 2012 entschieden, eine eigenständige PH zu führen und damit indirekt auch entschieden, die dafür notwendigen finanziellen Mittel einzusetzen. Die momentane Stellung innerhalb eines starken Konkurrenzumfeldes muss erhalten bleiben.

5.9 Der Hochschulrat der PHSZ hat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2023 den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2024–2025 behandelt und zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

6. Behandlung im Kantonsrat und Referendum

6.1 Ausgabenbremse

Beim vorliegenden Beschluss handelt es sich nicht um eine Ausgabenbewilligung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110).

6.2 Referendum

Der Beschluss beinhaltet eine gebundene Ausgabe. Es geht um den Leistungsauftrag bzw. die Betriebskosten der nach § 9 HSG zu führenden PHSZ. § 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) kommt mithin nicht zur Anwendung. Die Vorlage ist somit nicht referendumspflichtig.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung (inklusive Leistungsauftrag): Mitglieder des Kantonsrates; Hochschulrat der PHSZ; Rektorin PHSZ (2, für sich und zuhanden der Verwaltung).
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Finanzdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber